



AUSFÜLLBARE VORLAGE

Prüfprotokoll Leitern und Tritte

Ausfüllbare Arbeitshilfe zur wiederkehrenden Sicht- und Funktionsprüfung von Leitern und Tritten.

UNTERNEHMEN

STANDORT

INVENTAR-NR.

LEITER- / TRITTART

HERSTELLER / TYP

BAUJAHR / ANSCHAFFUNGSJAHR

PRÜFdatum

PRÜFENDE PERSON

Wichtiger Hinweis

Prüffristen sind aus der Gefährdungsbeurteilung und den Betriebsverhältnissen abzuleiten. Die DGUV Information 208-016 empfiehlt bei Leitern und Tritten eine mindestens jährliche Prüfung; bei hoher Beanspruchung oder häufigen Mängeln können kürzere Intervalle erforderlich sein.

PRÜFUNG

Identifikation und allgemeiner Zustand

Kennzeichnung und Dokumentation

Inventar- / Prüfkennzeichnung vorhanden

Herstellerkennzeichnung lesbar

Nutzungs- / Sicherheitshinweise vorhanden

Keine unzulässigen Eigenänderungen

Reparaturen fachgerecht ausgeführt

Passende Leiter für vorgesehenen Einsatz

Allgemeiner Zustand

Holme frei von Rissen / Verformungen

Sprossen / Stufen vollständig und fest

Verbindungen und Verschraubungen fest

Keine scharfen Kanten / Grate

Keine starke Korrosion / Materialschäden

Sauberer, rutschhemmender Zustand

Keine Anzeichen thermischer / chemischer Schädigung

Keine unzulässigen Bohrungen / Schweißungen

FESTGESTELLTE AUFFÄLLIGKEITEN

PRÜFUNG

Bauteile und Funktion

Stand- und Anlegeleitern

Leiterfüße / Endkappen vorhanden

Rutschhemmende Auflagen intakt

Spreizsicherungen funktionsfähig

Gelenke / Scharniere ohne Spiel / Schäden

Haken / Einhängenvorrichtungen intakt

Anlegeflächen / Rollen sicher

Seile / Gurte / Ketten intakt

Arretierungen rasten sicher ein

Podeste / Tritte / Zubehör

Plattform / Podest sicher und unbeschädigt

Handlauf / Haltevorrichtung intakt

Rollen und Feststeller funktionsfähig

Stufenbeläge rutschhemmend

Ausleger / Traversen sicher

Zubehör vollständig und passend

Keine fehlenden Befestigungsteile

Kipp- und Standsicherheit gegeben

Vor Benutzung

Beschäftigte sollten Leitern und Tritte vor jeder Verwendung auf offensichtliche Mängel kontrollieren. Mangelhafte Leitern und Tritte dürfen nicht verwendet werden und sind der Benutzung zu entziehen.

ERGEBNIS

Prüfergebnis und Maßnahmen

GESAMTBEWERTUNG

Ohne festgestellte Mängel - weitere Nutzung möglich

Mängel vorhanden - Nutzung nur nach Beseitigung / Freigabe

Nicht sicher - sofort sperren / aussondern

MÄNGEL / MASSNAHMEN / REPARATUR

--

VERANTWORTLICH FÜR MASSNAHME

--

FRIST / ERLEDIGT AM

--

NÄCHSTE PRÜFUNG VORGESEHEN

--

PRÜFER/IN - NAME / QUALIFIKATION

--

BEMERKUNG / FREIGABE

--

Fachliche Grundlagen / Hinweise

BetrSichV § 14; DGUV Information 208-016; TRBS 1201 / TRBS 1203 für Prüfungen und befähigte Personen